

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 18.12.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Hußnätter (beruflich verhindert)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

Öffentliche Sitzung:

#### **TOP 1**

##### **Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.10.2008**

Auf entsprechende Frage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, so dass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

#### **TOP 2**

##### **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

##### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung**

##### **Neukalkulation der Verbrauchsgebühr**

Bürgermeister Schopper hält einleitend fest, dass man den bei Satzungserlass kalkulierten Gebührensatz, welcher, auch wenn die Verhältnisse bei unterschiedlichen Versorgungsträgern nur schwer vergleichbar seien, sehr niedrig liege, nunmehr über 20 Jahre lang beibehalten habe können. Nunmehr reiche er jedoch nicht mehr zur Deckung des gebührenfähigen Aufwands aus, auch wenn aufgrund der vollständigen Deckung der Investitionen durch Herstellungsbeiträge und Zuwendungen keine kalkulatorischen Kosten erwirtschaftet werden müssten. Die einschlägigen Berechnungen, welche der Ladung beigelegt waren, haben demzufolge eine Verbrauchsgebühr von nunmehr 0,86 Euro pro cbm ergeben.

Auf die Frage von GRM Gechter, wie der ermittelte Überschuss von 131.000 Euro beim Vergleich von Investitionsaufwand mit Beitrags- und Zuwendungseinnahmen ausgeglichen werde, erläutert der Vorsitzende, dass Kalkulationen immer mit prognostischen Unsicherheiten behaftet seien und in jedem Kalkulationszeitraum unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse auf eine Kostendeckung nach den Vorgaben des Art. 8 KAG hinzuarbeiten seien.

Hinsichtlich der deutlichen Erhöhung des Unterhaltsaufwands ab dem Jahr 2006 erinnert der 1. Bürgermeister daran, dass man den entsprechenden Wechsel des notwendigen Vertragspartners seinerzeit umfangreich diskutiert habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass hiermit deutliche Vorteile in der Qualität sowie eine höhere Sicherheit bezüglich einer zeitnahen Auftragserledigung verbunden seien.

Auf die Frage von GRM Kreß, inwieweit die Differenz zwischen altem und neuem Bezugspreis im Zeitraum zwischen der Ablesung und dem beabsichtigten Inkrafttreten zu Beginn des folgenden Jahres zu berücksichtigen sei, erachtet der Vorsitzende dies aufgrund des damit verbundenen Aufwands nicht für grundsätzlich erforderlich, wobei auf entsprechenden Antrag hin monatsweise abgerechnet werden könne.

Nachdem GRM Barth darum bittet, in die über das Internet verfügbare Fassung der BGS/WAS sämtliche zwischenzeitlichen Änderungen mit dem Ergebnis eines aktualisierten Gesamtwortlauts einzuarbeiten, was seitens des Vorsitzenden zugesichert wird, wird eine darüber hinaus gehende Ermächtigung zur

Neubekanntmachung des Ortsrechts verworfen, stattdessen soll nach Vorliegen der aktualisierten innenministeriellen Mustersatzung gegebenenfalls ein vollständiger Neuerlass erfolgen.

Sodann beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal vom 08.12.2008 als Satzung, welche rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

### **TOP 3**

#### **Vergabe von Straßennamen**

##### **TOP 3.1**

#### **Haupterschließungsstraße im Gewerbegebiet Wirtshöhe**

Nach längerer Diskussion, in welche seitens GRM Wirth der Vorschlag „Am Gewerbepark“, seitens GRM Dr. Anderer der Vorschlag „Zur schönen Aussicht“, seitens GRM Kreß die Feststellung, die Straßen in gewerblich nutzbaren Gebieten sollten grundsätzlich z.B. die Namen berühmter Physiker oder physikalischer Einheiten erhalten sowie Hinweise auf die Verbindungsfunktion in Richtung Eckenberg, Nankenhof und Dörflas eingebracht werden, wird die Angelegenheit schlussendlich vertagt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

##### **TOP 3.2**

#### **Flurbereinigungsweg zur Tennishalle**

Nachdem keine Einigkeit erzielt wird, ob durch eine Bezeichnung wie etwa „An den Tennisplätzen“ auf die benachbarte Nutzung oder durch die Namensgebung „Fürstenweiher Flur“ auf die einschlägige Ortsbezeichnung hingewiesen werden soll, beantragt GRM Wirth, die umgangssprachlich seit längerem geläufige Bezeichnung „Tennisweg“ zur offiziellen Benennung zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Antrag der CSU/Wählergemeinschaft für den Neubau eines Gehweges über ca. 350 m in Münchaurach, Ortsausgang Fürther Str. in Richtung Dondörflein**

Der Vorsitzende verliest den Antrag vom 09.10.2008 und erläutert zunächst, dass die Baulast für entsprechende Straßenbestandteile beim Landkreis liege, welcher entsprechende Anregungen unter Berücksichtigung der relativ geringen Verkehrsbelastung, welche den einschlägigen Richtwert von 2.500 Fahrzeugen pro Tag bisher deutlich unterschreite, zurückgewiesen habe. Darüber hinaus würde es sich lediglich um eine Teilstrecke ohne überörtliche Vernetzungsfunktion handeln, deren Aufgabe letztlich auch ein 200 m in westlicher Richtung verlaufender Weg zumindest nach entsprechender Aufbereitung kostengünstiger erfüllen könnte.

GRM Kreß weist zunächst darauf hin, dass nach Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße wohl auch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen bei höheren Geschwindigkeiten der Fahrzeuge gerechnet werden müsse. Der Vorschlag gehe davon aus, dass nur geringer Grunderwerb erforderlich sein werde und dass keine Teerung sondern lediglich eine Ausführung mit wassergebundener Decke erforderlich sei. Obwohl eine Fußweganbindung bis zum Herzogenaauracher Ortsteil Dondörflein zweifelsohne wünschenswert sei, würde auch die entsprechende Teilstrecke jedenfalls die Funktion einer sicheren Anbindung an rechtwinklig in mehrere Richtungen abzweigende Wege erfüllen.

Nachdem GRM Koch angesichts der nach seiner Auffassung gleichwertigen vorhandenen Alternative, welche wohl deutlich niedrigere Kosten verursachen würde keinen Bedarf nach einem straßenbegleitenden Weg sieht, schlagen die Gemeinderatsmitglieder Dr. Anderer und Stadie entsprechende vergleichende Kostenermittlungen für beide Alternativen und die Klärung einer Beteiligung des Landkreises vor, wobei GRM Kreß die Auffassung vertritt, unter Berücksichtigung vergleichbarer Konstellationen im Landkreis werde die Gemeinde Aurachtal diesbezüglich vernachlässigt. Das zumindest langfristig anzustrebende Ziel einer überörtlichen Anbindung solle unter Beteiligung der Stadt Herzogenaaurach weiter verfolgt werden.

Sodann erklärt sich GRM Gechter im Namen der CSU und Wählergemeinschaft Fraktion bereit, den vorhandenen Antrag dahingehend abzuändern, dass der Aufwand einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs für die beiden genannten Alternativen zu klären sei und der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dem langfristigen Ziel einer überörtlichen Verbindung um eine Kostenübernahme bzw. –beteiligung des genannten Teilabschnitts gebeten werden solle.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

#### **TOP 5**

##### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Schopper hält fest, dass unter Berücksichtigung der insbesondere in der letzten Sitzung behandelten Beratungsgegenstände kein Bekanntmachungsbedarf gegeben sei. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

#### **TOP 6**

##### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Auf die Frage von GRM Gechter nach dem Sachstand hinsichtlich der Beschwerden über die Wertstoffcontainer im Baugebiet Röthenäcker teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitlich ein Austausch gegen schallgeschützte Behältnisse durchgeführt worden sei und dass hinsichtlich einer Standortverlegung noch die Antwort des betroffenen Grundstückseigentümers ausstehe.

Zur weiteren Frage nach dem Zeitpunkt der Vorlage des Haushalts 2009 sagt der Vorsitzende eine Zielsetzung innerhalb des ersten Quartals zu.

Hinsichtlich des Sachstands der Verhandlungen über den Gemeindewald Unterreichenbach wird mitgeteilt, dass Bereitschaft zur Offenlegung des einschlägigen Gutachtens an den Gemeinderat übermittelt worden sei, wobei Rückmeldungen über die aufgeworfenen finanziellen Fragen noch ausstünden.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Schopper schließt die letzte Sitzung des Gremiums im Jahr 2008 mit Dankesworten an alle Anwesenden.